



An den Grossen Rat

24.5438.02

BVD/P245438

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage Adrian Iselin betreffend «Vielzahl der Veranstaltungen im Kleinbasel mit massiven Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Adrian Iselin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Kleinbasel, vor allem am Unteren, Oberen und Schaffhauser- Rheinweg finden im Laufe des Jahres zahlreiche Veranstaltungen statt, welche für die Anwohnerinnen und Anwohner mit starken Beeinträchtigungen verbunden sind. Während des Tages sind in gewissen Strassenzügen alle Parkplätze aufgehoben und es wird darauf hingewiesen, dass eine Zu- und Wegfahrt während bestimmter Zeit nicht möglich ist, auch nicht zu Einstellhallen und Garagen.

Nicht auf alle diese Veranstaltungen wird mit genügend Vorwarnzeit hingewiesen. So haben Anwohnerinnen und Anwohner, die auf ihr Auto angewiesen sind, teilweise gar keine oder aber erst zu einem späten Zeitpunkt eine Mitteilung über den Anlass und die damit verbundenen Einschränkungen erfahren. Das führte zu grossen Problemen wie Verzicht auf Abholung älterer Verwandter oder Umdisponieren für Familienfeiern etc.

Auch völlig unnötig und übertrieben ist bei einzelnen Anlässen die Anordnung eines umfassenden Parkverbots in den vom Anlass benutzten Strassen. Nicht selten waren nur eine paar Läufer oder Läuferinnen unterwegs, die problemlos neben den parkierten Autos Raum gefunden hätten und im Übrigen auch das Trottoir rheinseitig oder die Strasse als Laufstrecke gewählt haben und nicht etwas die Fläche wo sonst – z.B. am Schaffhauser-Reinweg – Autos parkiert sind.

Auffallend ist die Häufigkeit solcher Beschränkungen der automobilen Bewegungsfreiheit: die Jungle Street Groove Parade, der Dreiländerlauf, der Frauenlauf, der Slow Up, der Triathlon, der Basel Marathon etc., waren und sind Anlässe, die alle entlang dem Kleinbasler Rheinufer führten und führen.

Im Kleinbasel sind aktuell in mehreren Strassenzügen Baustellen der Fernwärme-Versorgung, die dortigen Parkplätze sind ersatzlos aufgehoben worden. Wenn vor diesem Hintergrund die auf Allmend mit Anwohner-Parkkarte abgestellten Fahrzeuge umparkiert werden müssen wegen solcher Anlässe, stellt sich die Frage, wo Parkplätze im Quartier gefunden werden können. Ein Ausweichen in andere Quartiere ist nicht möglich, weil die Parkkarte dort keine Gültigkeit hat. Es gibt also keine einfache Lösung für die Probleme, welche durch diese Bewilligungen geschaffen werden.

Es geht nicht darum, solche Events und Sportveranstaltungen zu verbieten, es kann aber sicher von den Organisatoren verlangt werden, dass die Belastung nicht immer auf der Bevölkerung der gleichen Quartiere liegt, man könnte mit der Routenwahl abwechseln. Es müsste möglich sein, andere Strecken für diese Veranstaltungen festzulegen, es gibt ja keinen Rechtsanspruch, wonach die Bewilligungsbehörde während Jahren immer dieselbe Strecke genehmigen muss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Probleme und Einschränkungen, welche solche Veranstaltung für die Anwohnerschaft mit sich bringen?

2. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass die Anwohnerschaft der betroffenen Strassenzüge sich an der Vielzahl der Veranstaltungen stört, die zu Beeinträchtigungen für den Fahrverkehr und den ruhenden Verkehr führen?
3. Hat der Regierungsrat Verständnis für den Ärger von einzelnen Anwohnenden, weil die Organisatoren erst sehr kurzfristig oder überhaupt nicht über die Veranstaltung und die dadurch resultierenden Beeinträchtigungen informieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligungsbehörde anzuweisen, alternative Routen zu bewilligen, um die Belastung auf verschiedene Quartiere und Strassenzüge zu verteilen?
5. Besteht Bereitschaft, bei der Bewilligungserteilung den Fokus nicht nur auf die Strassen zu legen, in denen die Veranstaltung stattfindet, sondern auch die weiteren Folgen für die Anwohnerschaft zu berücksichtigen, z.B. akuter Parkplatzmangel im betroffenen Quartier, wo Autos umparkiert werden müssen?

Adrian Iselin»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Heute finden jährlich sieben bis zehn Veranstaltungen statt, deren Route über den Oberen und Unteren Rheinweg und/oder über den Schaffhauser Rheinweg führen, wobei jeweils auch andere Quartiere und Strassenbezüge betroffen sind. Der Regierungsrat ist sich der damit verbundenen Einschränkungen für die Anwohnerschaft bewusst, weshalb die Zahl der Veranstaltungen in der bestehenden Grössenordnung beibehalten und nicht weiter erhöht werden soll.

Bei den angesprochenen Veranstaltungen im Kleinbasel, von denen der Untere und der Obere Rheinweg sowie der Schaffhauser Rheinweg betroffen sind, handelt es sich hauptsächlich um Sportanlässe. Eine Ausnahme bilden die Technoparaden «Jungle Street Groove» und «Beat on the Street», die alternierend jeweils im August stattfinden.

Die Nachfrage nach solchen Breitensport-Veranstaltungen im städtischen Bereich ist gross und die Veranstaltungen werden im Sinne der Gesundheitsförderung vom Kanton unterstützt. Viele der Veranstaltungen finden wiederkehrend statt, da sie sich bei den Sportlerinnen und Sportlern etabliert haben und sich auch aufgrund der attraktiven Streckenführung grosser Beliebtheit erfreuen. Neue Veranstaltungen werden durch die «Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» (KVöG) beurteilt und erhalten eine Empfehlung zur Zulassung oder Ablehnung. Die KVöG setzt sich aus Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements, Erziehungsdepartements, Justiz- und Sicherheitsdepartements, Präsidialdepartements sowie des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zusammen.

In Bezug auf die Streckenführung erfolgt die Eingabe durch die Veranstaltenden, welche diese passend zu ihrer Art der Veranstaltung wählen. In der Regel werden breite Strecken mit wenigen Kurven bevorzugt, da das Unfallrisiko geringer ist. Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrssicherheit, prüft die Eingaben bezüglich Verkehrssicherheit und gibt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab. Heute werden nur noch Parkplätze aufgehoben, die einerseits aus Gründen der Verkehrssicherheit und andererseits aus Sicht der Rettung (Rettungswege) problematisch sind. So werden zum Beispiel im Schaffhauser Rheinweg seit 2023 die Parkplätze in den Parkbuchten nicht mehr aufgehoben.

Der Untere und der Obere Rheinweg und/oder der Schaffhauser Rheinweg eignen sich für solche Veranstaltungen unter anderem deshalb gut, weil hier der öffentliche Verkehr nur geringfügig beeinträchtigt wird. In diesen Strassenzügen fanden in den letzten Jahren jährlich zwischen sieben und zehn Veranstaltungen statt, die jedoch nur in Einzelfällen den ganzen Tag in Anspruch nah-

men. Die Veranstalter erhalten von der Kantonspolizei jeweils die Auflage, dass die Anwohnerschaft, das Gewerbe und weitere Anspruchsgruppen (z.B. Garagen- oder Privatparkplatzbesitzende, Gartenbesitzende, Kirchen usw.) mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung mittels Flugblatt informiert werden müssen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erkennt der Regierungsrat die Probleme und Einschränkungen, welche solche Veranstaltung für die Anwohnerschaft mit sich bringen?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es an den Veranstaltungstagen jeweils zu Einschränkungen für die Anwohnerschaft kommt und legt grossen Wert auf eine rechtzeitige Information der Anspruchsgruppen.

2. *Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass die Anwohnerschaft der betroffenen Strassenzüge sich an der Vielzahl der Veranstaltungen stört, die zu Beeinträchtigungen für den Fahrverkehr und den ruhenden Verkehr führen?*

Dass eine Beeinträchtigung des fliessenden und ruhenden Verkehrs zu einer gewissen Unzufriedenheit bei den unmittelbar Betroffenen führt, ist verständlich. Allerdings hat der Regierungsrat auch Verständnis für das gesellschaftliche Bedürfnis nach verbindenden Veranstaltungen im Stadtraum, die somit im öffentlichen Interesse stattfinden. Selbstverständlich ist er bestrebt, die verschiedenen Anliegen bestmöglich unter einen Hut zu bringen. Dabei zählt er auf eine gewisse Kompromissbereitschaft der jeweiligen Anspruchsgruppen.

3. *Hat der Regierungsrat Verständnis für den Ärger von einzelnen Anwohnenden, weil die Organisatoren erst sehr kurzfristig oder überhaupt nicht über die Veranstaltung und die dadurch resultierenden Beeinträchtigungen informieren?*

Der Regierungsrat verknüpft eine Bewilligung explizit an die Auflage der frühzeitigen Information der jeweiligen Anwohnerschaft. Dieser soll damit genügend Zeit bleiben, sich gegebenenfalls zu organisieren. Entsprechend verständlich ist der Ärger, sollte diese Auflage nicht befolgt worden sein.

Bei wiederkehrenden Veranstaltungen kommen solche Versäumnisse aufgrund der Erfahrung der Veranstalter glücklicherweise selten vor. Tatsächlich ist es aber 2024 bei einer erstmals durchgeführten Veranstaltung zu Fehlern in der Kommunikation mit der Anwohnerschaft gekommen, was seitens Bewilligungsbehörde im Rahmen der Nachbesprechung der Veranstaltung thematisiert wurde.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligungsbehörde anzuweisen, alternative Routen zu bewilligen, um die Belastung auf verschiedene Quartiere und Strassenzüge zu verteilen?*

Die Routenwahl basiert auf dem Konzept des jeweiligen Anlasses und ist Sache des Veranstalters; dieser ist auch für die Wirtschaftlichkeit seiner Veranstaltung verantwortlich. Die Bewilligungsbehörde als Leitbehörde prüft mit allen betroffenen Fachinstanzen die jeweiligen Routen und erteilt basierend auf den gesetzlichen Grundlagen die Bewilligungen, sofern eine für alle Anspruchsgruppen tragbare Lösung besteht.

Bei den jährlich sieben bis zehn Veranstaltungen, die über den Oberen und Unteren Rheinweg und/oder über den Schaffhauser Rheinweg führen, sind jeweils auch andere Quartiere und Strassenbezüge betroffen. Diese Veranstaltungen werden bereits heute im Bewilligungsverfahren so ausgerichtet, dass die Belastungen für alle Anspruchsgruppen so gering wie möglich ausfallen.

Alternative Routen für diese spezifischen Veranstaltungen würden zu zusätzlichen Auswirkungen auf die Sicherheit, den öffentlichen Verkehr und damit auf die Wirtschaftlichkeit führen.

5. *Besteht Bereitschaft, bei der Bewilligungserteilung den Fokus nicht nur auf die Strassen zu legen, in denen die Veranstaltung stattfindet, sondern auch die weiteren Folgen für die Anwohnerschaft zu berücksichtigen, z.B. akuter Parkplatzmangel im betroffenen Quartier, wo Autos umparkiert werden müssen?*

Bei der Bewilligungserteilung werden immer alle Auswirkungen einer Veranstaltung auf das betroffene Gebiet mit seinem unmittelbaren Umfeld berücksichtigt. Im konkreten Fall des Unteren und Oberen Rheinweges sowie des Schaffhauser Rheinweges ist aus Sicht des Regierungsrats die Obergrenze wiederkehrender Veranstaltungen und der damit verbundenen Belastung der Anwohnerschaft erreicht und soll daher nicht weiter erhöht werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin